



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäss folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen
(ChemV 2015) SR 813.11

DICHTEN. KLEBEN. PFLEGEN.

ROXOLID X-POWER
Ersetzt Datum 01-Sep-2022

Überarbeitet am 11-Jun-2025
Revisionsnummer 3.12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung ROXOLID X-POWER
Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dichtstoffe.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Bostik GmbH - Niederlassung MEM Am Emsdeich 52 D-26789 Leer Tel: +49 (0) 491-92-58 0-0 Fax: +49 (0) 491-92-58 0-60	Importeur Hornbach Baumarkt (Schweiz) AG Schellenrain 9 CH-6210 Sursee Schweiz Tel: +41 (0) 41 9 29 62 62	Hergestellt für HORNACH Baumarkt AG Hornbachstrasse 11 76879 Bornheim/Germany Tel. +49 63486000
E-Mail-Adresse	SDS.box-EU@bostik.com	

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch
Notfall-Rufnummer des Lieferanten: +49 (0) 491 92 58 0-0
Schweiz Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Kurzwahl 145 oder +41 (0) 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208 - Enthält Trimethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

SICHERHEITSDATENBLATT

ROXOLID X-POWER
Ersetzt Datum 01-Sep-2022

Überarbeitet am 11-Jun-2025
Revisionsnummer 3.12

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

2.3. Sonstige Gefahren

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Zubereitungen

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	REACH-Registrierungsnummer	EC Nr (EU Index Nr)	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	Hinweise
Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7	1 - <5	01-2119513215-52-XXXX	220-449-8 (014-049-00-0)	Acute Tox. 4 (H332) Skin Sens. 1B (H317) Flam. Liq. 3 (H226)	-	-	-	-
Titandioxid 13463-67-7	0.1- <1	01-2119489379-17-XXXX	236-675-5 (022-006-00-2)	[C]	-	-	-	V,W,10
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat 52829-07-9	0.1- <1	01-2119537297-32-XXXX	258-207-9	Eye Dam. 1 (H318) Repr. 2 (H361f) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 2 (H411)	-	1	-	-

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise

[C] - Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten und/oder biologischen Grenzwerten

Anmerkung V - Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäss Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

Anmerkung W - Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen. Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäss dieser Verordnung dar.

Anmerkung 10 - Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Pulverform mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 µm.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

SICHERHEITSDATENBLATT

ROXOLID X-POWER
Ersetzt Datum 01-Sep-2022

Überarbeitet am 11-Jun-2025
Revisionsnummer 3.12

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um die Schätzung der akuten Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner zu berechnen Komponenten

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Trimethoxyvinylsilan	220-449-8 (014-049-00-0)	2768-02-7	-	-	-	11	-
Titandioxid	236-675-5 (022-006-00-2)	13463-67-7	-	-	-	-	-
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	258-207-9	52829-07-9	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Empfehlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Durch Hydrolyse werden geringe Mengen an giftigem Methanol freigesetzt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
Auswirkungen bei Exposition	Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung. Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.
----------------------------	---

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Sprühwasser, Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

SICHERHEITSDATENBLATT

ROXOLID X-POWER
Ersetzt Datum 01-Sep-2022

Überarbeitet am 11-Jun-2025
Revisionsnummer 3.12

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Umweltschutzmassnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln aufbewahren.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

SICHERHEITSDATENBLATT

ROXOLID X-POWER
Ersetzt Datum 01-Sep-2022

Überarbeitet am 11-Jun-2025
Revisionsnummer 3.12

Bestimmte Verwendungen
Dichtstoffe.

Risikomanagementmassnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Dieses Produkts enthält Titandioxid in einer nicht lungengängigen Form. Einatmen von Titandioxid durch Exposition gegenüber diesem Produkt ist unwahrscheinlich

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Schweiz
Calciumcarbonat 471-34-1	-	TWA-MAK: 3 mg/m ³ ; respirable dust TWA-MAK: 10 mg/m ³ ; inhalable dust
Calciumcarbonat 471-34-1	-	TWA-MAK: 3 mg/m ³ ; respirable dust TWA-MAK: 10 mg/m ³ ; inhalable dust
Methanol 67-56-1	TWA: 200 ppm; TWA: 260 mg/m ³ ; pSk	TWA-MAK: 200 ppm; TWA-MAK: 260 mg/m ³ ; STEL-KZGW: 400 ppm; STEL-KZGW: 520 mg/m ³ ; Sk
Siliciumdioxid 7631-86-9	-	TWA-MAK: 4 mg/m ³ ; inhalable dust
Titandioxid 13463-67-7	-	TWA-MAK: 3 mg/m ³ ; respirable dust TWA-MAK: 10 mg/m ³ ; inhalable dust

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Einatmen	27,6 mg/m ³	
Arbeiter Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Dermal	3,9 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Titandioxid (13463-67-7)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	10 mg/m ³	

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	Sicherheitsfaktor
-----	----------------	---	-------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

ROXOLID X-POWER
Ersetzt Datum 01-Sep-2022

Überarbeitet am 11-Jun-2025
Revisionsnummer 3.12

		(DNEL)	
Arbeiter Kurz anhaltend Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	2.82 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	1.6 mg/kg	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)			
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Einatmen	18,9 mg/m ³	
Verbraucher Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Dermal	7,8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Oral	0,3 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Titandioxid (13463-67-7)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	700 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.8 mg/kg	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	0.4 mg/kg	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)	
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	0.34 mg/l
Meerwasser	0.034 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

ROXOLID X-POWER
Ersetzt Datum 01-Sep-2022

Überarbeitet am 11-Jun-2025
Revisionsnummer 3.12

Mikroorganismen in Kläranlage	110 mg/l
-------------------------------	----------

Titandioxid (13463-67-7)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Meerwasser	0.0184 mg/l
Süßwassersediment	1000 mg/kg
Süßwasser	0.184 mg/l
Meerwassersediment	100 mg/kg
Boden	100 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l
Süßwasser - zeitweise	0.193 mg/l

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	0.018 mg/l
Meerwasser	0.0018 mg/l
Süßwassersediment	29 mg/kg
Meerwassersediment	2.9 mg/kg
Boden	5.9 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Neopren™. Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuh > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen
Haut- und Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen.
Empfohlener Filtertyp:	Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. Weiss. Braun.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest
Aussehen	Paste
Farbe	Weiss
Geruch	Charakteristisch.

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar	
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Nicht zutreffend
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	> 61 °C	CC (closed cup, geschlossener Tiegel)

SICHERHEITSDATENBLATT

ROXOLID X-POWER
Ersetzt Datum 01-Sep-2022

Überarbeitet am 11-Jun-2025
Revisionsnummer 3.12

Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur		Keine bekannt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	Reagiert mit Wasser. Unlöslich in Wasser.
pH (als wässrige Lösung)	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	
Dynamische Viskosität	annähernd 3000 - 10000 Pa.s	Spindle 4 @ 1 rpm @ 23 °C
Wasserlöslichkeit	Reagiert mit Wasser.	Reagiert mit Wasser
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	1.6	
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	1.55 - 1.65 g/cm ³	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Partikeleigenschaften		
Partikelgrösse	Es liegen keine Informationen vor	
Partikelgrössenverteilung	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung	Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus.
-------------	--------------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
------------	------------------------------------

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung.
-------------------------------------	----------------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus. Vor Feuchtigkeit schützen.
----------------------------	---

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.
----------------------------	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Geringe Mengen an Methanol
---------------------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

ROXOLID X-POWER
Ersetzt Datum 01-Sep-2022

Überarbeitet am 11-Jun-2025
Revisionsnummer 3.12

(CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt	
Hautkontakt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen.
Verschlucken	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Keine bekannt.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Für das Gemisch wurden folgende ARE-Werte berechnet

ATEmix (oral)	17,059.20 mg/kg
ATEmix (dermal)	>2000 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas)	>20000 ppm
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	>5 mg/l
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	137.20 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Trimethoxyvinylsilan	LD50 = 7120 -7236 mg/kg (Rattus) OECD 401	= 3540 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	LC50 (4hr) 16.8 mg/l (Rattus) OECD TG 403
Titandioxid	>10000 mg/kg (Rattus)	LD50 > 5000 mg/Kg	= 5.09 mg/L (Rattus) 4 h
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	LD50 (Rattus)> 2000 mg/kg OECD 423	LD50 (Rattus) > 3 170 mg/kg OECD 402	=500 mg/m ³ (Rattus) 4 h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
	Kaninchen	Dermal	0.5 mL	24 Stunden	Nicht reizend

Titandioxid (13463-67-7)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404:	Kaninchen	Dermal			Nicht reizend

SICHERHEITSDATENBLATT

ROXOLID X-POWER
Ersetzt Datum 01-Sep-2022

Überarbeitet am 11-Jun-2025
Revisionsnummer 3.12

Akute dermale Reizung/Ätzung					
------------------------------	--	--	--	--	--

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404: Akute dermale Reizung/Ätzung	Kaninchen	Dermal			Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen		24 Stunden	Nicht reizend

Titandioxid (13463-67-7)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen			Nicht reizend

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung	Kaninchen	Augen			Augenschäden

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut. Es wurden keine Sensibilisierungsreaktionen beobachtet. Keine Klassifizierung vorgeschlagen, basierend auf schlüssigen negativen Daten. Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen.

Produktinformationen			
Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut	Meerschweinchen	Dermal	Es wurden keine Sensibilisierungsreaktionen beobachtet

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu den Bestandteilen		
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 471: Rückmutationstest unter Verwendung von Bakterien	in-vitro	Nicht mutagen

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)
--

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Titandioxid	Carc. 2

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

ROXOLID X-POWER
Ersetzt Datum 01-Sep-2022

Überarbeitet am 11-Jun-2025
Revisionsnummer 3.12

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 422: Kombinierte Prüfung der Toxizität bei Wiederholter Verabreichung mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität	Ratte	Nicht einstuftbar

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)		
Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 414: Studie zur Prüfung auf pränatale Entwicklungstoxizität	Ratte, Kaninchen	Reproduktionstoxischer Stoff

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)					
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 413: Subchronische Inhalationstoxizität: 90-Tage-Studie	Ratte	Einatmen Dampf		90 Tage	0.058 NOAEL

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)					
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7	EC 50 (72h) > 957 mg/l (Desmodesmus subspicatus) EU Method C.3	LC50 (96h) = 191 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	-	EC50(48hr) 168.7mg/l (Daphnia magna)		

SICHERHEITSDATENBLATT

ROXOLID X-POWER
Ersetzt Datum 01-Sep-2022

Überarbeitet am 11-Jun-2025
Revisionsnummer 3.12

Titandioxid 13463-67-7	LC50 (96h) >10000 mg/l (Cyprinodon variegatus) OECD 203	-	-	-		
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat 52829-07-9	EC50 72Hr 0.705 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata)	LC50 (96h) = 5.29 mg/l (Oryzias latipes)	-	LC50 48Hr 8.58 mg/l (Daphnia magna)	1	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301F: Leichte biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirationstest (TG 301 F)	28 Tage	BSB (Biochemical Oxygen Demand, biochemischer Sauerstoffbedarf)	51 % Nicht leicht biologisch abbaubar

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 303: Simulationstest - aerobe Abwasserbehandlung -- A: Laborbelebtschlammanlage; B: Biofilme	28 Tage	Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC)	24 % Mässig

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Trimethoxyvinylsilan	1.1
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	0.35

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Trimethoxyvinylsilan	Kein PBT/vPvB
Titandioxid	Kein PBT/vPvB
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	Kein PBT/vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen PMT- oder vPvM-Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

ROXOLID X-POWER
Ersetzt Datum 01-Sep-2022

Überarbeitet am 11-Jun-2025
Revisionsnummer 3.12

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäss lokalen, regionaler, nationalen und internationalen Vorschriften zu führen.
Kontaminierte Verpackung	Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.
Europäischer Abfallkatalog	08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	NP
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code	Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Europäische Union

SICHERHEITSDATENBLATT

ROXOLID X-POWER
Ersetzt Datum 01-Sep-2022

Überarbeitet am 11-Jun-2025
Revisionsnummer 3.12

Prüfen, ob Massnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäss REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung.

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr.2024/590

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Swiss VOC (%) <3

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 11 : Brennbare Feststoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

SICHERHEITSDATENBLATT

ROXOLID X-POWER
Ersetzt Datum 01-Sep-2022

Überarbeitet am 11-Jun-2025
Revisionsnummer 3.12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung V - Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten

Anmerkung W - Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen. Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäss dieser Verordnung dar

Anmerkungen zur Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen

Anmerkung 10 - Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Pulverform mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 µm

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	BGW	Biologischer Grenzwert
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	Sk*	Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Auf Basis von Prüfdaten
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren

SICHERHEITSDATENBLATT

ROXOLID X-POWER
Ersetzt Datum 01-Sep-2022

Überarbeitet am 11-Jun-2025
Revisionsnummer 3.12

Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Massgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem

Produktionsvolumen)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch	Produktsicherheit
Überarbeitet am	11-Jun-2025
Hinweis zur Überarbeitung	SDB-Abschnitte aktualisiert: 9
Schulungshinweise	Es liegen keine Informationen vor
Weitere Angaben	Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EG) Nr. 2020/878 und Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts